



Kreis Plön
Die Landrätin
Amt für Schule und Kultur

Antrag auf Zuschuss aus dem Kulturfonds „Sachkosten“

An die
Kreisverwaltung Plön
Die Landrätin
Amt für Schule und Kultur
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön

Allgemeine Angaben zur Institution/Person

Name und Kurzbeschreibung der Institution/Antragsteller		
Anschrift		
Ansprechpartner		
Telefonnummer		
E-Mailadresse		
Bankverbindung	Kto. Inhaber:	
	Bank:	
	IBAN:	
	BIC:	

2. Nachweis der professionellen künstlerischen Tätigkeit

	ja	nein
Ich bin/Wir sind Mitglied in der Künstlersozialkasse und/oder in einer berufsständischen Vereinigung (bitte Nachweis beifügen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit der hier angegebenen, selbständigen und freiberuflichen Künstlertätigkeit wird nachweislich mind. 51% der regelmäßigen, monatlichen Einkünfte erwirtschaftet (Haupterwerb)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Angaben zum Projekt

	ja	nein
Das zu fördernde Projekt dient der Aufrechterhaltung bzw. Weiterentwicklung des eigenen künstlerischen Profils	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Projektbezeichnung	
Geplanter Projektzeitraum	

- Hiermit beantrage ich eine vorzeitige Projektfreigabe. Mir ist bekannt, dass aus der vorgenannten Projektfreigabe keine Rechtsansprüche auf Zuwendung abgeleitet werden können.

3.1 Projektfinanzierung

	In €
Ausgaben (Angebote sind beigefügt)	
Einnahmen (geschätzte Eintrittsgelder, Spenden, Fördermittel, etc.)	
Kalkuliertes, projektbezogenes Defizit	
Beantragte Fördersumme	

4. weitere Angaben

	ja	nein
Die Wirkungsstätte meiner künstlerischen Tätigkeit befindet sich im Kreis Plön	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweise:

Bei den Fördermitteln des Kreises handelt es sich um eine Einmalhilfe von bis zu 5.000,- € pro Einrichtung im Rahmen der hierfür zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Die Anträge auf Förderung können bis zum 19.08.2022 bei der Kreisverwaltung Plön, Amt für Schule und Kultur, eingereicht werden. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, sofern er der Kreisverwaltung Plön fristgerecht und vollständig ausgefüllt vorliegt. Sofern ein Projekt ohne vorherige Zustimmung durch den Kreis Plön begonnen wird, entfällt die Möglichkeit einer Kreisförderung.

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig sind und den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass unvollständige oder unrichtige Angaben zur Aufhebung der Bewilligung führen können und zur ganzen oder teilweisen Rückforderung der erhaltenen Fördermittel aus dem „Kulturfonds Sachkosten“ führen können. Ggf. können falsche, fehlerhafte oder unvollständige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.

Ort/Datum

Unterschrift
Antragsteller oder gesetzlich
vertretungsberechtigte
Person (juristische Person)